

Zusatztermin:

Gaststättenrecht in Baden-Württemberg

Novellierung 2026: Neue Regeln, Neue Pflichten - Online-Seminar –

Zielgruppe

Mitarbeiter/innen aus dem Fachbereich Ordnungsamt und Gewerbeamt

Termin	Beginn / Ende
06.05.2026	09.00 Uhr - 16.30 Uhr

Tagungsgebühr	Stornokosten
180,00 € je Teilnehmer/in	50% ab 2 Wochen vor dem ersten Seminartag

Referent/in

Rechtsanwalt Heiko Ranzinger, Reble Schultze Ossing Partnerschaftsgesellschaft von RAen mbB, Mannheim

Themenschwerpunkte

Das Seminar richtet sich sowohl an diejenigen, die neu im Gaststättenrecht sind, als auch an jene, die bereits mit dem Gaststättengewerbe arbeiten und ihre bisherigen Kenntnisse in einen Gesamtüberblick eingliedern möchten.

Anders als in vielen anderen Bundesländern verteilte sich das Gaststättenrecht in Baden-Württemberg bisher auf Bundes- und Landesrecht und besteht eine grundsätzliche Erlaubnispflicht, wenn man ein Gaststättengewerbe betreiben möchte. Mit Wirkung ab 01.01.2026 ist ein weitreichender, kompletter Systemwechsel geplant: Im neuen Landesgaststättengesetz ist das erlaubnisfreie, nur noch anzeigepflichtige Gaststättengewerbe prägendes Leitbild. Das Seminar beleuchtet im Vergleich zur bisherigen Rechtslage die neuen Rechtsgrundlagen, damit Sie sicher damit arbeiten können.

Rechtslage bis 31.12.2025 als Beurteilungsgrundlage:

- Gesetzliche Grundlagen (insb. LGastG, BGastG, GastVO, GewOZuVO BW)
- Verhältnis des Landesrechts zum Bundesrecht
- Verhältnis Gaststättenrecht ↔ allg. Gewerberecht (z.B. Reisegewerbe, Marktgewerbe)
- Zuständigkeiten
- Begriff der Gaststätte
- Erlaubnispflichten, Versagungsgründe, Ausnahmen (Erlaubnisfreiheit)
- Inhalt der Erlaubnis, Betriebsarten, Versagungsgründe und Auflagen, Nebenleistungen
- Besondere Erlaubnisformen, insb. die Gestattung
- Straußwirtschaften
- Sperrzeiten

- Ordnungswidrigkeiten
- Bezüge zum Landesnichtraucherschutzgesetz und Feiertagsrecht Baden-Württemberg

Rechtslage ab 01.01.2026

- Das neue LGastG BaWü: Hintergründe, Motivationen und Gesetzgebungsverfahren
- Änderungen gegenüber der früheren Gesetzessystematik
- Begriffsbestimmungen nach neuem Recht
- Anzeigepflichten; dauerhaftes Gewerbe ↔ vorübergehender Betrieb
- Neue Zuständigkeiten
- Regelungen zum Unterrichtungsnachweis, den Straußwirtschaften, den Sperrzeiten etc.
- Anordnungen, Verbote und Gebote

Hinweise zum Online-Seminar

- Bei dieser Veranstaltung handelt es sich um ein Online-Seminar - ortsunabhängig, live und trainergeführt.
- Auch in diesem digitalen Format steht den Teilnehmer/innen genügend Raum zum Austausch und für individuelle Fragen zur Verfügung. Damit bilden wir die Vorteile des persönlichen Austauschs auch in der virtuellen Welt ab. Selbst die Bildung von Arbeitsgruppen ist möglich.
- Sie loggen sich am Seminartag bequem von jedem Ort der Welt in den virtuellen Seminarraum ein. Bitte achten Sie auf einen rechtzeitigen Eintritt in den Schulungsraum, da das Online-Seminar aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht aufgezeichnet wird und deshalb nicht zu einem späteren Zeitpunkt abgerufen werden kann.

Hard- und Softwarevoraussetzungen

- Mit der Einladung zum Online-Seminar erhalten Sie eine Anleitung zur Nutzung von alfaview® sowie den entsprechenden Link zur Veranstaltung, mit dem Sie sich als Teilnehmer/in einloggen können.
- Bei alfaview® handelt es sich um eine Softwarelösung die der EU-DSGVO entspricht. Alle Daten des Online-Seminars befinden sich während der Veranstaltung auf deutschen Servern. Sie werden unmittelbar nach dem Ende der Sitzung automatisch von diesen Servern gelöscht. alfaview® ist vielfach praxiserprobt und wird von zahlreichen öffentlichen Akteuren genutzt. Weitere Informationen erhalten Sie unter <https://alfaview.de/>
- Für die Teilnahme am Seminar benötigen Sie einen PC, ein Notebook oder Tablet mit Mikrofon, Lautsprecher (idealerweise ein Headset) und ggf. eine Webcam (Bildübertragung freiwillig). Die Veranstaltung findet über alfaview® in einem virtuellen Seminarraum statt. Beachten Sie bitte, dass dies ggf. durch Ihre IT-Abteilung vorbereitet werden muss.
- Sie können alfaview® auf zwei Wegen nutzen: Per **App** auf Ihrem Endgerät oder direkt in Ihrem **Browser**.
- Zur Nutzung der App, müssen Sie diese zunächst auf Ihrem Endgerät installieren. Laden Sie dazu die alfaview®-App auf der Internetseite www.alfaview.de herunter und installieren Sie diese auf Ihrem Gerät. Eine Registrierung ist nicht erforderlich. Anschließend können Sie die App mit dem Ihnen übermittelten Link von der Verwaltungsschule starten und die Online-Veranstaltung betreten.
- Nutzung der Browser-Version von alfaview®: Mit der Browser Version (Stand November 2022 als BETA-Version) können Sie alfaview® auch direkt und ohne vorherige Installation in Ihrem Browser nutzen. Bitte beachten Sie, dass es sich hier aber noch um eine BETA-Version handelt d.h. Fehler sind noch nicht ausgeschlossen.



Verwaltungsschule
des Gemeindetags Baden-Württemberg
Kommunaler Landesverband
kreisangehöriger Städte und Gemeinden

Haus der Gemeinden
Hoffstr. 1 b, 76133 Karlsruhe

Ansprechpartner:

Karin Sajn-Schragner

☎ 0721 / 9844611

📠 0721 / 98446911

✉ karin.sajn-schragner@verwaltungsschule-bw.de
www.verwaltungsschule-bw.de

Verwaltungsschule
Haus der Gemeinden
Karin Sajn-Schragner
Hoffstr. 1 b
76133 Karlsruhe

Zusatztermin: Anmeldung zum Online-Seminar Gaststättenrecht in Baden-Württemberg Novellierung 2026: Neue Regeln, Neue Pflichten

Veranstaltungsnummer	Termin	Uhrzeit
☐ 264123.00-908	06.05.2026	09.00 Uhr – 16.30 Uhr

Geburtsdatum
(freiwillige Angabe)

Name, Vorname

☐ Herr
☐ Frau

Dienststelle

Straße

Postleitzahl / Ort

Telefon

Telefax

E-Mail

Leit-ID

Landkreis

Datum, Stempel, Unterschrift